

Merkblatt Datenschutz

für Mitglieder des Fördervereins der Kindertagesstätte Bischheim e. V. gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Stand: 16.3.2020

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder im automatisierten und nichtautomatisierten Verfahren gemäß Art. 2 DSGVO zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke, insbesondere

- zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses
- zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten.

Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Erreichbarkeit (Telefon und falls vorhanden E-Mail), Bankverbindung (im Falle der Zustimmung zum SEPA-Mandat), sowie Eintritts- und Austrittsdatum. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DSGVO, sowie, soweit erforderlich, die Einwilligung des jeweiligen Mitglieds.

2. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Sinne des Artikel 24 DSGVO innerhalb des Vereins ist der Vereinsvorstand.

Außerhalb des Vereins werden Daten, vorbehaltlich der Zustimmung des Mitglieds zum SEPA-Lastschriftverfahren, weitergegeben an die Vereinskonto-Bank. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten, beispielsweise an andere Vereinsmitglieder, erfolgt nur im Einzelfall und nur mit zuvor beim Mitglied eingeholter schriftlicher Einwilligung.

3. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, wie sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, erforderlich sind (Art. 17 DSGVO).

4. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 bis 21 DSGVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen des Art. 17 Abs. 3 DSGVO, sowie der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

5. Erteilte Einwilligung können jederzeit widerrufen werden, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

6. Das Mitglied ist verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls kann das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden.

7. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling erfolgt nicht (Art. 22 DSGVO).